



Gebührennachkalkulation nach OVG Urteil vom 17. Mai 2022: Entwässerung 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Entwässerungsgebühren	2
	2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung	2
	2.2 Kostenverteilung	3
	2.3 Gebührensätze.....	4



1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührennachkalkulation 2020 nach dem OVG Urteil vom 17. Mai 2022 werden die im Jahresabschluss ermittelten Ist Kosten verwendet.

Nach OVG Urteil werden für die Abschreibung die Wiederbeschaffungswerte ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung auf Basis der aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens wird ein Zinssatz von +0,10% angesetzt. Nach Maßgabe des OVG Urteils vom 17. Mai ergibt sich der anzuwendende Zinssatz aus dem 10jährigen Durchschnitt des Realzinssatzes abgeleitet aus dem 10jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere.

2 Entwässerungsgebühren

2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Gebührenbedarf 2020 [€]	Nachkalkulation 2020 [€]
1 Sonstige Erträge	0	-28.038
2 Materialkosten/Fremdleistungen	3.021.089	3.804.890
3 Personalkosten	2.415.787	2.461.649
4 Sonstige betriebliche Kosten	1.302.937	1.225.323
5 Kapitalkosten	12.110.169	7.550.603
Summe	18.849.982	15.014.427
6 Abwicklung Vorjahre	-504.508	-504.508
durch Gebühren zu decken	18.345.474	14.509.919

Die **sonstigen Erträge** beinhalten deutlich schwankende Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse. Diese in der Nachkalkulation berücksichtigten Erträge wurden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2020 nicht berücksichtigt.

In den mit 3.805 T€ entstandenen **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (732 T€), Materialkosten (276 T€), Entsorgungskosten (534 T€), Chemikalien (350 T€) und die Abwasserabgabe (310 T€) enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit kann dieser Wert in den einzelnen Jahren schwanken. In 2020 ist ein Aufwand in Höhe von 938 T€ entstanden.

Die **Personalkosten** für 2020 liegen bei 2.462 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen)



zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für 2020 entstandenen **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.225 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und die Betriebsführung durch die EWR dominiert.

Bei den **Kapitalkosten** hat sich für das Jahr 2020 ein Kostenumfang von 7.551 T€ ergeben. Dieser liegt aufgrund der Berücksichtigung einer geringeren kalkulatorischen Verzinsung und des geringeren Investitionsvolumens signifikant unter den Kapitalkosten der Gebührenbedarfsrechnung.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2020 folgende Beträge eingeflossen:

	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Jahr
	[€]	
Schmutzwasser	138.638	2016
	276.314	2017
Gesamt	414.952	
Niederschlagswasser	300.000	2016
	-210.444	2018
Gesamt	89.556	
Gesamt	504.508	

2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2020 sind insgesamt Kosten in Höhe von 14.509.919 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

2020	Kosten [€]
Schmutzwasser	7.534.007
Niederschlagswasser	6.975.912

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der abgerechneten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Menge der versiegelten Fläche verteilt. Für 2020 liegt die Schmutzwassermenge bei 4.162.132 m³.



Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

2020	Flächen [m²]
Öffentliche Fläche	3.382.091
Private Fläche	6.267.612
Gesamtfläche	9.649.703

Somit ergeben sich folgende Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2020 aus der Nachkalkulation:

Schmutzwassergebühr	2020
Kosten [€]	7.534.007
Schmutzwassermenge [m ³]	4.162.132
Gebühr [€/m³]	1,81
Gebühr [€/m ³] „abgerechnet“	2,32

Niederschlagswassergebühr	2020
Kosten [€]	6.975.912
Entwässerungsfläche [m ²]	9.649.703
Gebühr [€/m²]	0,72
Gebühr [€/m ²] „abgerechnet“	0,94

2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der in 2020 entstandenen Kosten und Mengen sowie des OVG Urteils ergeben sich abschließend zusammengefasst für das Jahr 2020 rückwirkend folgende Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

Gebühren 2020	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebühr [€/m³]	1,81	
Gebühr [€/m²]		0,72

Es wird empfohlen, die Abwassergebühren ab dem 01.01.2020 befristet bis zum 31.12.2020 entsprechend der vorstehenden Gebührenberechnung zu beschließen.